

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Buchholz - Kleefeld und Kirchrode - Bemerode - Wülferode

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, dass die Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen ist.

Der Zusatz „(-)“ bedeutet, dass dieser Bereich uneingeschränkt gewidmet ist.

Lageplan Anlage 2
Seite:

1. Rehbuschfeld (Stadtbezirk 6)	1
Von Ellernbuschfeld bis Von-Escherte-Straße, 342m	(-)
2. Rodewinkel (Stadtbezirk 4)	1
Von Drachenfeld bis Schipworden, 170m	(-)
Verbindungsweg ab Nr. 28 bis Roderbruchstraße, 60m	(Geh- und Radweg)